

***„Ergebnisse der systematischen Rückfalluntersuchung im
Hessischen Jugendvollzug“***

von

**Dr. Marc Coester
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner
Dr. Jost Stellmacher
Prof. Dr. Ulrich Wagner**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Marc Coester, Hans-Jürgen Kerner, Jost Stellmacher, Ulrich Wagner: Ergebnisse der systematischen Rückfalluntersuchung im Hessischen Jugendvollzug, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2012, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2028

Dr. Marc **Coester** (Landespräventionsrat Niedersachsen),
Prof. Dr. Hans-Jürgen **Kerner** (Universität Tübingen),
Dr. Jost **Stellmacher** und
Prof. Dr. Ulrich **Wagner** (Philipps-Universität Marburg)

Ergebnisse der systematischen Rückfalluntersuchung im Hessischen Jugendvollzug

Deutscher Präventionstag
16. & 17. April 2012
Internationales Congress Center München

I. Hintergrund der Studie

Historie der Studie (1)

2004: Einführung der "Einheitlichen Vollzugskonzeption im hessischen Jugendvollzug. Durch Qualitätsentwicklung zu mehr Effizienz und Effektivität" mit explizitem Auftrag der "Einführung systematischer Rückfalluntersuchungen"

2005: Konzeption einer quantitativen und qualitativen Studie zum Rückfall und zur Evaluierung der neuen Vollzugskonzeption durch Professor Dieter Rössner und Dr. Marc Coester.

Zusammenstellung des Forschungsteams in Tübingen und Marburg

Historie der Studie (2)

- **2006-2010:** Durchführung der Studie zur JVA Rockenberg und zur JVA Wiesbaden
 - Quantitativer Teil
 - Analyse von Eintragungen im Bundeszentralregister von zwei Stichproben: jeweils alle Entlassene 2003 und 2006
 - Analyse von Eintragungen in den Erhebungsbögen der JVA-Geschäftsstellen (VG 59 u.a.): jeweils alle Entlassene 2003 und 2006
 - Qualitativer Teil
 - November 2006 bis September 2007: Interviews mit 54 jungen Gefangenen am Ende der Haft (T1-Stichprobe) sowie ergänzende Auswertung der Vollzugsakten.
 - Mai 2008 bis August 2010: Wiederholungsinterviews mit 30 Pb der T1-Stichprobe (T2-Stichprobe).
 - Oktober 2009 bis März 2010: Befragung von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern der Pb
 - Oktober/November 2009: Ziehung von BZR-Auszügen zu T1-Pb.

Historie der Studie (3)

- Verfassung von vier Zwischenberichten (für die Projektjahre 2006, 2007, 2008, 2009)
- **31.03.2011:** Fertigstellung des Endberichtes (online abrufbar beim Kriminologischen Dienst Hessen <http://www.hbws.justiz.hessen.de> -> Projekte -> Begleitende externe Forschungsprojekte)
- Zur Zeit läuft das Folgeprojekt: Evaluierung des neuen Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes

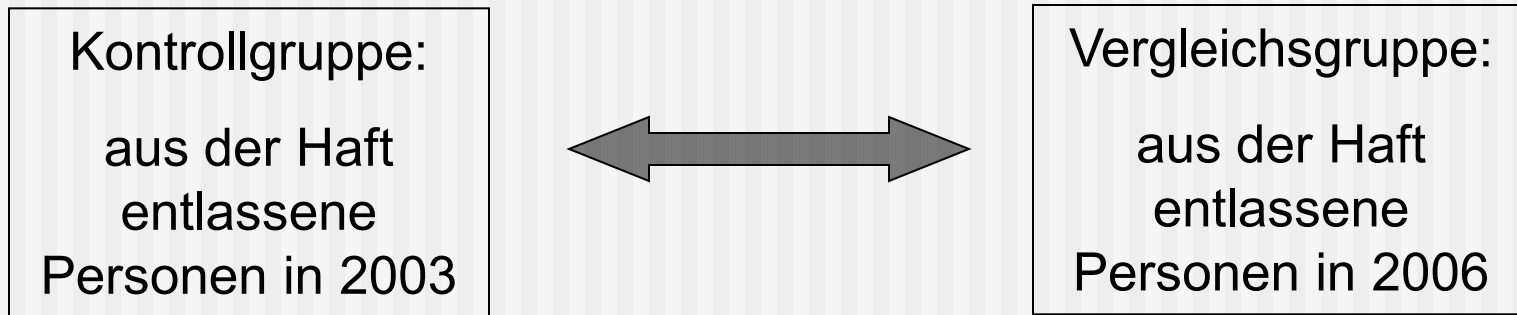
Ziel der Studie

Empirische wissenschaftliche Evaluation der Vollzugskonzeption unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsangebote

- Damit: Generierung möglichst abgesicherter Ergebnisse über die Folgen unterschiedlicher Behandlungsmaßnahmen
- Die Ergebnisse sollen der Praxis des Jugendstrafvollzuges neue Impulse vermitteln, und insgesamt dazu beitragen, dass die angewandte Forschung im Jugendstrafvollzug gestärkt wird.

II. Hintergrund der Aktenanalyse

Baustein 1: Aktenuntersuchung: Bundeszentralregister und Vollzugsakten (VG59)



Ziel: Angaben über Rückfall im hessischen Jugendvollzug generieren und Veränderungen nach Einführung des Einheitlichen Vollzugskonzepts feststellen.

Erfasst werden: Rückfallquote, Rückfallzeitraum, Deliktqualität, Anzahl der Taten, Art der Strafen, demographische Daten zum Rückfall, etc.

Baustein 1: Aktenuntersuchung: Systematik der Ziehungen

Ziel: Mindestens drei Jahre seit der Entlassung vergangen (exkl. Überhangszeit)

BZR-Ziehung 1 zum 1. Januar 2007 -> Entlassene zwischen 1. Januar und 30. Juni 2003

BZR-Ziehung 2 zum 1. Juli 2007 -> Entlassene zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2003

N des Entlassungsjahrgangs 2003: 361

BZR-Ziehung 3 zum 1. Januar 2010 -> Entlassene zwischen 1. Januar und 30. Juni 2006

BZR-Ziehung 4 zum 1. Juli 2010 -> Entlassene zwischen 1. Juli und 30. Dezember 2006

N des Entlassungsjahrgangs 2006: 241

III. Ergebnisse der Aktenanalyse

Soziobiografische Angaben

| | 2003 | 2006 |
|---------------------------|------------|------------|
| N | 361 | 241 |
| Durchschnittsalter | 19,7 | 19,6 |
| Strafzeit | Ca. 1 Jahr | Ca. 1 Jahr |
| Geburtsort in Deutschland | 57% | 68% |
| Migrationshintergrund | 57% | 46% |

Verurteilungen und Bestrafungen

| | 2003 | 2006 |
|---|--|---|
| Verurteilungen im Untersuchungszeitraum | 3,8x | 4x |
| Gesamturteile | 1371 (davon 697 Jugendstrafe = 1,9 pro Pb) | 978 (davon 531 Jugendstrafe = 1,9 pro Pb) |
| Vorbestrafte | 58% | 61% (+ 3 %) |
| Strafaussetzung zur Bewährung | 21,9% | 29,5% (+ 7,6 %) |
| Vollverbüßer | 22% | 25% (+ 3 %) |

Rückfall RD 1

Nach der weitesten **Rückfalldefinition RD 1** waren

- 64,3 % der Gruppe 2003 gegenüber
- 68,0 % der Gruppe 2006

in dem Sinne wieder rückfällig geworden, dass sie mindestens 1 neue Verurteilung erhalten hatten, einschließlich etwaiger Verurteilungen wegen kleiner Delikte wie Ladendiebstahl oder Schwarzfahren bzw. sonstigen geringfügigen Vermögensdelikten.

Abhängigkeit der Wiederverurteilung (hier: RD1) von der Vorbelastung / von Vorstrafen: Beispiel Entlassene 2003

- Erstbestrafte = rund 49%
- 1mal Vorbestrafte = rund 69%
- 2mal Vorbestrafte = rund 75%
- 3mal Vorbestrafte = rund 88%
- 4-9mal Vorbestrafte = rund 86%

= typische kumulative Betrachtung der Prävalenz von VU überhaupt. Lässt Dynamik der möglichen Desistance außer Betracht (dazu später).

Rückfall RD 2

Nach der engeren **Rückfalldefinition RD 2** waren

- 51,2 % der Gruppe 2003, jedoch nur
- 48,1 % der Gruppe 2006

wieder rückfällig geworden, in dem Sinne, dass sie mindestens 1 potentiell freiheitsentziehende Strafe bekommen hatten, also mindestens eine Jugendstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren mit Strafaussetzung zur Bewährung oder aber eine unbedingte Strafe.

Rückfall RD 3

Nach der engsten **Rückfalldefinition RD 3** waren

- 33,5 % der Gruppe 2003, und mit
- 32,8 % ein etwas geringerer Anteil der Gruppe 2006

wieder rückfällig geworden, hatten also (seltener wegen des vorgerückten Alters) mindestens 1 unbedingte Strafe (Jugendstrafe bzw. Freiheitsstrafe) erhalten.

Also: Rund 1/3 der jungen Entlassenen ist wieder in den Vollzug zurück gekehrt.

Grundtendenz der Rückfälligkeit nach Entlassungsart

- Vollverbüßer am höchsten
- Bewährungsfälle an zweiter Stelle
- Sonstige Entlassene am geringsten
- Beispiel RD 3 Jahrgang 2003
 - Vollverbüßer rund 38 %
 - Bewährungsfälle rund 34 %
 - Sonstige Entlassene rund 22 % (Good Time, „Feiertagsamnestie“, gnadenweise Verkürzung der Strafzeit u.a.)

Kriminelles Verhalten im Beobachtungszeitraum

| | 2003 | 2006 |
|--|-------|--------|
| Verringerung der Verurteilungshäufigkeit bei der Gesamtheit der jungen Entlassenen | 17,4% | 26,1% |
| Teilgruppe der Rückfälligen: Anteil der Pb mit nur einem Urteil | 39,7% | 41,5% |
| Teilgruppe der Rückfälligen: Rückfall in den ersten 6 Monaten | 36,1% | 39,0 % |

**Legalbewährung: Verringerung des kriminellen Verhaltens,
gemessen an den abgeurteilten Delikten**

Beispiel: Gesamtgruppe 2003

- Tötungsdelikte: - 100%
- Sexualdelikte: - 81 %
- Raubdelikte: - 72 %
- Nötigungs- und Bedrohungsdelikte: -71 %
- Körperverletzungsdelikte: - 57 %
- Eigentumsdelikte: - 57 %
- Vermögensdelikte: + 83 %

- Alle ausgewertete abgeurteilte Delikte: -57 %

**Legalbewährung: Verringerung des kriminellen Verhaltens,
gemessen an den abgeurteilten Delikten (Tatbeständen)**

Beispiel: Gruppe der Rückfälligen 2003 (N = 232)

- Tötungsdelikte: - 100%
- Sexualdelikte: - 64 %
- Raubdelikte: - 62 %
- Körperverletzungsdelikte: - 57 %

- Alle ausgewertete abgeurteilte Delikte: -39 %

Verbesserungen bei Untergruppen

- Erstbestrafte versus Vorbestrafte
 - Deutsche versus Nichtdeutsche
 - Einheimische versus Teilmigranten versus Vollmigranten
- > General-Befund: In allen Untergruppen lassen sich Verbesserungen bei allen Kennwerten (der Schwere-Gewichtung) feststellen, im Einzelnen ggf. unterschiedlich stark ausgeprägt

Legalbewährungsdynamik bei den Rückfälligen bezüglich unbedingter Strafen

(Dimension 1): Verringerung des Anteils der unbedingten Strafen, die im Regelfall zur Verbüßung in einer Justizvollzugsanstalt führen:

- Bei den rückfälligen Angehörigen des Jahrgangs 2003 belief sich diese Verringerung, berechnet auf der Basis des Zeitraums bis zur Haftentlassung, auf rund 34 % (von 79,3 % auf 52,2 %);
- bei den Angehörigen des Jahrgangs 2006 betrug die Verringerung sogar rund 43 % (von 84,4 % zu 48,2 %).

Legalbewährungsdynamik bei den Rückfälligen bezüglich unbedingter Strafen

(Dimension 2): Verringerung der Anzahl unbedingter Strafen, standardisiert auf je 100 der rückfälligen Gefangenen in jedem der beiden Jahrgänge, um die Unterschiede in den absoluten Probandenzahlen (232 zu 164) zu neutralisieren:

- Bei den rückfälligen Angehörigen des Jahrgangs 2003 ging die Standardzahl von 132 auf 83 zurück, was eine Verminderung um gut 37 % bedeutet;
- bei den rückfälligen Angehörigen des Jahrgangs 2006 betrug die Verringerung (von 139 zu 79) sogar genau 43 %.

Legalbewährungsdynamik bei den Rückfälligen bezüglich unbedingter Strafen

(Dimension 3): Verringerung des Gesamtumfangs aller durch die Gerichte verhängten unbedingten Strafen,
gemessen in Strafzeitmonaten:

- Bei den rückfälligen Angehörigen des Jahrgangs 2003 verringerten sich die Strafmonate von 2.807 auf 1.493, was eine Verminderung um rund 47 % bedeutet;
- bei den Angehörigen des Jahrgangs 2006 betrug die Verminderung (von 2.771 auf 1.544) etwas weniger, nämlich gut 44 %.

Legalbewährungsdynamik bei den Rückfälligen bezüglich unbedingter Strafen

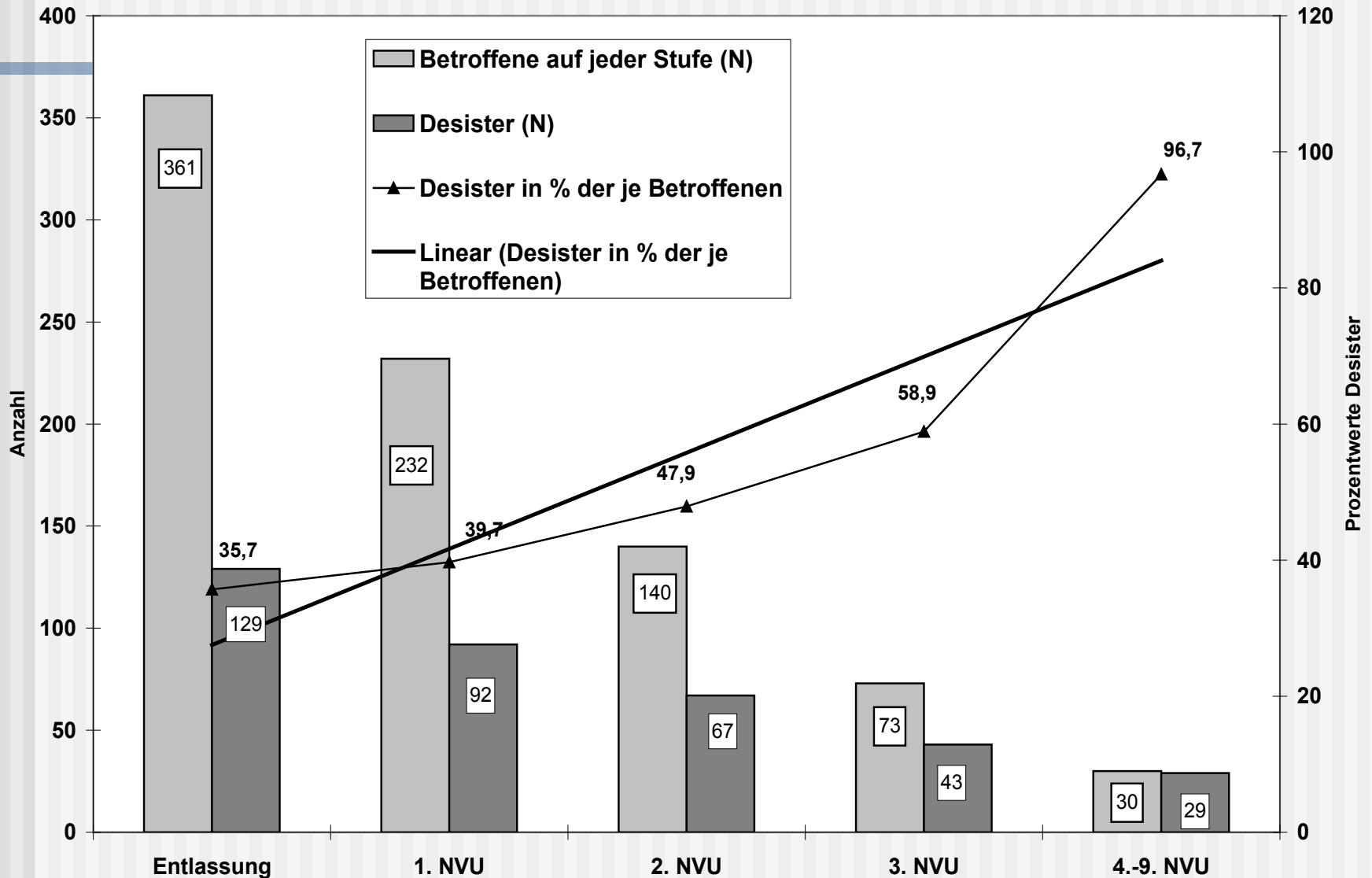
(Dimension 4): Verringerung der Teilmenge der schwereren, nicht mehr zur Bewährung aussetzungsfähigen, Strafen mit über 2jähriger Dauer (bis maximal 10 Jahren im Jugendstrafrecht bzw. maximal 15 Jahren im Erwachsenenstrafrecht), hier erneut standardisiert :

- Bei den rückfälligen Angehörigen des Jahrgangs 2003 ging die Standardzahl von 40 auf 20 zurück, was eine Verminderung um knapp 50 % bedeutet;
- bei den Angehörigen des Jahrgangs 2006 betrug die Verringerung (von 33 auf 23) nur knapp 30 %.

Betrachtung der Legalbewährungsdynamik anhand der Abfolge der (erneuten) Verurteilungen

- Vorläufig ersichtliches „Auslaufen“ der kriminellen Karriere der Probanden - exemplarisch - des Entlassungsjahrgangs 2003
- Methodisch: Abfolge der Verurteilungen nach Verurteilung vs. Nicht-mehr-Verurteilung (= Desister) in absoluten Zahlen sowie in Prozent der auf jeder Stufe der Nachverurteilung (NVU) ausscheidenden Probanden

Vorläufig ersichtliches Auslaufen der kriminellen Karriere der Probanden des Entlassungsjahrgangs 2003: (= Desister)



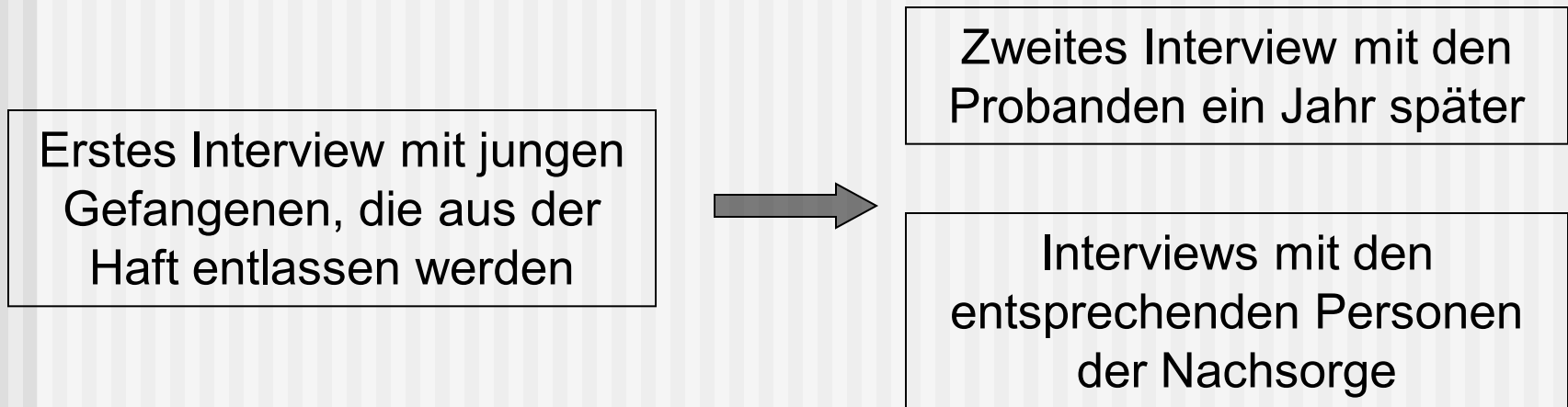
Fazit:

- Ein Ausscheren aus der kriminellen Karriere ist grundsätzlich auch bei Wiederholungstätern möglich
- Der Vollzug kann zur Förderung der positiven Dynamik der „Desistance“ effektiv beitragen: Pathways and Turning Points nach Sampson und Laub (USA)
- Resozialisierung von Gefangenen ist auch bei „Schwierigen“ als eine „realistische Option“ zu behandeln

IV. Die qualitative Teilstudie

**Zentrale Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche
zwischen Aussteigern und Rückfälligen**

Überblick zur qualitativen Teilstudie



Ziel: Erkenntnisse über individuelle Bewältigungsstrategien, Handlungsmuster, etc. und damit Gründe für einen Rückfall bzw. Nicht-Rückfall gewinnen

Verwertbare Ausgangsstichprobe für die qualitativen Analysen und Extremgruppenvergleiche (n=48)

Alter: 16-23 Jahre (MW: 20,4 Jahre)

Migrationshintergrund: bei 22,9 % ↓

Strafmaß des Bezugsurteils: 6 bis 42 Monate (MW: 20,2) ↑

Anteil vorzeitig Entlassener: 62,5 %

Anteil von Gewaltdelikten¹: 64,6 % ↑

Rückfallquoten:

RD1 (mindestens eine weitere Straftat): 56,3 %² / 62,5 %³

RD2 (bedingte oder unbedingte Jugend- oder Freiheitsstrafe): 35,4 %² / 39,6 %³

RD3 (unbedingte Jugend- oder Freiheitsstrafe): 20,8 %² / 29,2 %³

(Anmk.: ¹: Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzungen;

²: nach BZR; ³: nach BZR, BWH und Wiederholungsinterviews)

Vorliegende Daten für Extremgruppenvergleiche

Informationen aus 48 Erstinterviews am Ende der Haft

Informationen aus Vollzugsakten

Informationen aus Wiederholungsinterviews:

- mit 30 Probanden der Ausgangsstichprobe¹
- Interviews fanden 12 bis 44 Monaten nach T1 statt

Informationen aus Befragung von Personen der Bewährungshilfe:

- zu 25 Probanden eine Rückmeldung der BWH erhalten²
- Datenerhebung 26 bis 39 Monate nach Entlassung

Informationen aus Bundeszentralregisterauszügen:

- bei Ziehung waren min. 2 Jahre nach T1 vergangen

(Anmk.: Zu 1: Weitere vier Probanden wurden für die Extremgruppenvergleiche nicht berücksichtigt, da die Angaben in den Wiederholungsinterviews deutlich von den Informationen der BWH und der BZR-Auszüge abwichen.

Zu 2: 30 Probanden hatten eine Bewährungshilfe.)

Darstellung zentraler Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

Ziel: Ermittlung von Faktoren eines Ausstieg oder Rückfalls

Aussteiger: solche Probanden, die nach der Entlassung keine weitere Verurteilung erhielten oder nur wegen Fischwilderei oder Schwarzfahrens verurteilt wurden.

Rückfällige: solche Probanden, die nach der Entlassung nochmals zu einer bedingten oder unbedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Zentrale Frage:

Was unterscheidet die beiden Gruppen?

Datenbasis der Extremgruppenvergleiche

Es wurden drei Extremgruppenvergleiche durchgeführt, mit:

- Infos aus Interviews am Ende der Haft inkl. Infos aus Vollzugsakten (19 Rückfällige vs. 16 Aussteiger)
- Infos aus Wiederholungsinterviews (17 Rückfällige vs. 13 Aussteiger)
- Infos aus teilstandardisierten Interviews mit BewährungshelferInnen (14 Rückfällige vs. 10 Aussteiger)

Inhaltsaspekte der Extremgruppenvergleiche

- Datenmaterial wurde bei den Interviews mit den Probanden anhand von qualitativen Kodierungsverfahren auf dichotomen Dimensionen erstellt.
- Die Interraterreliabilitäten waren zufriedenstellend.

Beispiel Rückfall

1. Beispiel: P-Diddy

War zu 9 Monaten Jugendstrafe verurteilt u.a. wegen gem. gefährlicher Körperverletzung, gem. Diebstahl, versuchte räuberische Erpressung ...

Nach der Entlassung zieht P-Diddy zu seiner Mutter. Er fängt zunächst mit einer Schulausbildung an, die er aber nur zwei oder drei Wochen durchhält und dann abbricht: „Dies wäre nicht sein Ding gewesen“. Er trifft sich bald wieder mit seinen alten Kumpels. Mit diesen begeht er wieder neue Straftaten. Er wusste, dass dies passieren würde. Das war ihm aber egal. Hintergrund: Körperverletzung (im Streit schlägt er jemandem eine Flasche über den Kopf) und Autodiebstahl (er und seine Kumpels sehen ein Auto, in dem ein Schlüssel steckt; sie stehlen das Auto und fahren damit durch die Gegend). Er nimmt auch wieder diverse Drogen zu sich (auch Koks). Er sieht sich aber nicht als abhängig: „Wenn Drogen da sind, dann sind sie da, sonst brauche er sie aber nicht.“ Seine Schlägereien und seine Straftaten sieht er unkritisch. Er wird drei Monate nach der Entlassung wieder reinhaftiert.

Beispiel Ausstieg

2. Beispiel: Kai

War zu 1 Jahr und 8 Monaten Jugendstrafe verurteilt u.a. wg. gefährlicher Körperverletzung, schwerer Diebstahl und Fahren ohne Führerschein ...

Er zieht nach der Entlassung zu seiner Mutter und fängt nach einer Woche mit der Hauptschule an. Er ist hochmotiviert sein Leben zu ändern und bricht den Kontakt zu den alten Freunden, mit denen er die Straftaten begangen hat, vollkommen ab. Zunächst ist er sehr einsam. Drei Monate nach seiner Entlassung kommt er aber wieder mit seiner ehemaligen Freundin zusammen. Die Beziehung ist für Kai sehr wichtig. Seine Mutter und seine Freundin sind wichtige Stützen, seinen Weg weiter zu gehen. Elf Monate nach der Entlassung macht er seinen Hauptschulabschluss. Er besucht jetzt die Realschule. Später möchte er mal studieren. Er will sich selber beweisen, dass er etwas Positives im Leben erreichen kann. Kai ist zwei Jahre nach seiner Entlassung nicht durch neue Straftaten auffällig geworden.

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

A. Kontakt zu delinquenten Peers

- 98% der Inhaftierten hatten vor der Haft Kontakt zu delinquenten Peers.
- Die selbstberichtete Absicht zum Kontaktabbruch zu delinquenten Peers am Ende der Haft hat **keinen** prognostischen Wert für den tatsächlichen Abbruch.
- **Aber:**
Aussteiger berichteten im Wiederholungsinterview häufiger von einer bewussten Abkehr von delinquenten Peers (Aussteiger zu 71%; Rückfällige zu 23%). Extremgruppenvergleich mit Daten der Bewährungshilfe bestätigen dies tendenziell.
- Ein Ortswechsel nach der Entlassung scheint nicht zwingend notwendig für den Abbruch zu delinquenten Peers. Aber qualitative Analysen zeigten im Einzelfall, dass dieser hilfreich sein kann.

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

B. Unterstützung durch nicht-delinquenten soziale Kontakte

Die Bedeutung von nicht-delinquenten Freunden

Es zeigt sich in Wiederholungsinterviews lediglich eine Tendenz, dass sich ein solcher Kontakt förderlich für die Legalbewährung auswirkt. Extremgruppenvergleich mit Daten der BWH ist aber signifikant.

82% der Aussteiger berichten von einer Kontaktaufnahme zu nicht-delinquenten Peers (Rückfällige: 62%)¹

Nach Informationen der BWH nahmen 90% der Aussteiger Kontakt zu nicht-delinquenten Peers auf (Rückfällige: 33%)

¹ Unterschied statistisch nicht bedeutsam ($p > .10$)

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

B. Unterstützung durch nicht-delinquenten soziale Kontakte

Die Bedeutung einer Liebesbeziehung

- 57% der Probanden hatten nach der Entlassung eine bedeutungsvolle Liebesbeziehung - häufig einzige wichtige Kontaktperson
- Liebesbeziehung zeigt sich als potentiell wichtiger stabilisierender und motivierender Faktor für eine Legalbewährung

Vergleich zwischen Aussteigern und Rückfälligen

- Nach Informationen der BWH hatten Aussteiger häufiger eine bedeutungsvolle Liebesbeziehung nach der Entlassung (Aussteiger: 64%; Rückfällige: 18%)
- Konnte durch Wiederholunginterviews aber nicht vollkommen bestätigt werden:
76% der Aussteiger berichteten von einer bedeutungsvollen Liebesbeziehung nach der Entlassung (Rückfällige: 54%)¹

¹ Unterschied statistisch nicht bedeutsam ($p > .10$)

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

B. Unterstützung durch nicht-delinquenten soziale Kontakte

Die Bedeutung der Familie

- 56% der Probanden kommen aus kritischen Familienverhältnissen.
- für 70% war ein Familienmitglied erste Anlaufstelle nach Entlassung.
- 60% nannten min. ein Elternteil als wichtiger sozialer Kontakt.

Vergleich zwischen Aussteigern und Rückfälligen

- Nach Informationen der BWH hatten Aussteiger häufiger einen guten Kontakt zu mindestens einem Elternteil (Aussteiger: 69%; Rückfällige: 33%)
- Konnte aber nicht durch Daten der Interviews mit den Probanden selbst bestätigt werden.

Aber:

nach Angaben der Bewährungshilfe können Eltern sowohl mitverantwortlich für einen Rückfall als auch für einen Ausstieg sein. Wichtig ist, wie die Eltern zu den Straftaten ihrer Söhne stehen.

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

B. Unterstützung durch nicht-delinquenten soziale Kontakte

Bedeutung von Sozialem Kapital

Wichtiger Aspekt im Bereich der Unterstützung durch nicht-delinquente Kontakte ist, ob die Probanden wichtige Bezugspersonen nannten, die sie nicht mehr verlieren möchten.

Vergleich zwischen Aussteigern und Rückfälligen

Aussteiger berichteten häufiger von „Sozialem Kapital“ als Rückfällige (Aussteiger: 94%; Rückfällige: 54%)

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

C. Entwicklung im Leistungsbereich

Aussteiger und Rückfällige unterscheiden sich im Leistungsbereich:

- Aussteiger zeigten während der Haft größeres **Interesse an einer Berufs- oder Schulausbildung** (Aussteiger: 100%; Rückfällige: 79%),
- Aussteiger machten häufiger während der Haft einen **Schulabschluss oder Teilabschluss im beruflichen Bereich** (Aussteiger: 31%; Rückfällige: 5%).
- Aussteiger besuchten nach BWH nach der Entlassung häufiger eine weiterführende **Schul- oder Berufsausbildung** (Aussteiger: 46%; Rückfällige: 11%).
- Aussteiger waren seltener min. die Hälfte der Zeit nach der Entlassung **arbeitslos** (Aussteiger: 24%; Rückfällige: 77%)
- **Fazit:** Aussteiger haben eine stärkere intrinsische Motivation zur Einbindung und Integration in Schule und Beruf als Rückfällige.

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

D. Materielle Existenzsicherung / Abbau von Schulden

Lediglich 27% hatten nach der Entlassung eine einigermaßen sozial abgesicherte, stabile und legale Existenzsicherung.

63% hatten auch noch zum zweiten Interview Schulden – bei 27% lagen diese bei über 10.000 Euro.

Vergleich zwischen Aussteigern und Rückfälligen

- 94% der Aussteiger hatten am Ende der Haft keine Schulden oder berichteten von Aktivitäten zur Beseitigung dieser. Dies ist bei Rückfälligen (63%) seltener der Fall.

Aber:

Aussteiger und Rückfällige unterscheiden sich nicht im Vorhandensein von Schulden.

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

E. Bewältigung von Suchtstrukturen

46% der Probanden berichteten in ihrem Leben bereits mehrmals Heroin, Kokain oder Crack konsumiert zu haben. Bei 39% Anzeichen einer Suchtproblematik bei Inhaftierung erkennbar.

Vergleich zwischen Aussteigern und Rückfälligen

- Aussteiger äußerten am Ende der Haft eine ablehnendere Haltung zum Konsum von Drogen (Aussteiger: 86%; Rückfällige: 57%)
- Aussteiger äußerten im Wiederholungsinterview eine ablehnendere Haltung zum Konsum von Drogen (Aussteiger: 41%; Rückfällige: 8%)
- Aussteiger berichteten nach der Entlassung seltener vom Konsum harter Drogen (Aussteiger: 0%; Rückfällige: 54%)

Aber:

Die Einnahme harter Drogen vor der Inhaftierung hatte keinen Effekt auf die Legalbewährung!!

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

F. Kontrolle von Gewaltbereitschaft und Impulsivität

Bei 77% der Probanden war eine hohe Gewaltbereitschaft vor der Inhaftierung erkennbar - bei 46% eine zusätzliche Impulsivität.

Vergleich zwischen Aussteigern und Rückfälligen

- Aussteiger gingen nach der Entlassung häufiger bewusst gewaltsamen Konflikten aus dem Weg (Aussteiger: 100%; Rückfällige: 62%)
- Aussteiger waren nach der Entlassung seltener in einer Schlägerei verwickelt (Aussteiger: 18%; Rückfällige: 50%)
- Aussteiger zeigten nach der Entlassung seltener impulsive Tendenzen (Aussteiger: 12%; Rückfällige: 38%)

Aber:

Aussteiger und Rückfällige unterschieden sich nicht in der Bereitschaft, in Extremsituationen Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung einzusetzen.

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

G. Aufbau eines strukturierten Freizeitverhaltens

Probanden gingen insgesamt eher selten einer regelmäßigen Freizeitaktivität z.B. im Verein nach.

Vergleich zwischen Aussteigern und Rückfälligen

- Aussteiger gaben seltener an, dass ihre Freizeitaktivitäten überwiegend unstrukturiert nach der Entlassung waren (Aussteiger: 18%; Rückfällige: 69%)

=> Vermutlich ist die Art der Freizeitaktivitäten ein Spiegel des Lebensstils der Probanden.

Wichtige Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

H. Werte- und moralbezogene Integration

Vergleich zwischen Aussteigern und Rückfälligen

- Aussteiger äußerten am Ende ihrer Haft eine ablehnendere und kritischere Einstellung gegenüber den eigenen Straftaten (Aussteiger: 88%; Rückfällige: 37%)
- Aussteiger äußerten ebenfalls im Wiederholungsinterview eine ablehnendere und kritischere Einstellung gegenüber den eigenen Straftaten (Aussteiger: 76%; Rückfällige: 23%)
- Nach Einschätzung der BWH zu wichtigen kriminogenen Belastungsfaktoren hatten Aussteiger ein stärkeres Unrechtsbewusstsein ($t_{(20)}=2,88, p<.01$), eine höhere Bereitschaft, die Verantwortung für die eigenen Straftaten zu übernehmen ($t_{(22)}=2,84, p<.01$) und eine stärkere Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere ($t_{(21)}=4,42, p<.01$) als Rückfällige.

Fazit

Die qualitative Studie zeigt wichtige Aspekte auf, die für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere von Bedeutung sind.

Nach dieser Studie sind die wichtigsten Effekte für einen Ausstieg:

- Kontaktabbruch zu delinquenten Peers
- Aufbau stabiler nicht-delinquenter sozialer Netzwerke
- Einbindung und Integration in Schule und Beruf
- Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber Drogen
- Entwicklung der Bereitschaft zur gewaltfreien Lösung von Konflikten
- Entwicklung einer kritische Einstellung gegenüber Straftaten
- Aktiver Umgang mit Schulden
- Vermeidung vollkommen unstrukturierter Freizeitgestaltung

Die Rückfallprävention sollte an möglichst vielen dieser Ausstiegsfaktoren ansetzen.